

AGB

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Buchung von Ferienwohnungen nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Wohnungsreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.

Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Vermietungsvertrag ist abgeschlossen, sobald die Unterkunft bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschnitt des Mietungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Sollte der Gast die Ferienwohnung nicht in Anspruch nehmen, bleibt die vertragliche Verpflichtung bestehen. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages 90% des vereinbarten Preises zu zahlen.
5. Für Schäden, die durch den Gast verursacht werden, ist Ersatz in Höhe der Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur zu leisten.
6. WLAN-Hinweis: Auf die kostenlose Nutzung des WLAN-Anschlusses besteht kein Rechtsanspruch. Bei Ausfall oder Störungen des Anschlusses sind jegliche Mietpreisminderungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Aus Urheberrechtsgründen verpflichtet sich der Mieter mit der erstmaligen Verbindung mit dem Anschluss, diesen ausschließlich unter Einhaltung der Gesetze zu nutzen, auf Verlangen des Vermieters sofort die IP- und die MAC-Adresse seiner mit dem Anschluss verbundenen Computer und seine sämtlichen Internet-Aktivitäten über diesen Anschluss vollständig mitzuteilen und den Vermieter im Falle von Gesetzesverletzungen von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Neben den hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis und auch für die Haftung des Vermieters für eingebrachte Sachen die Bestimmungen des BGB.

Weitere Informationen

Bitten teilen Sie uns bis etwa eine Woche vor Anreise Ihre Fährverbindung mit.

Am Anreisetag steht Ihnen die Wohnung – soweit nichts anderes vereinbart wurde – spätestens ab 17:00 Uhr zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die Wohnung am Abreisetag bis 10:00 Uhr zu räumen.

Eine Anzahlung von 25% des Gesamtmietpreises wird 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung erfolgt 21 Tage vor Ihrem Urlaubsantritt.

Als Vermieter sind wir verpflichtet, den Gästebeitrag zu erheben und an die Stadt Borkum abzuführen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.borkum.de/allgemein/service/gaestebeitrag.

Bei Ankunft erhalten Sie die Kurkarte von uns ausgehändigt. Damit sind Sie für Ihren Aufenthalt auf Borkum berechtigt u. a. Leistungen der Kurverwaltung in Anspruch zu nehmen.

Für die Ausstellung der Kurkarte teilen Sie uns bitte unter <http://kurkartenanmeldung.boriwa.de> spätestens drei Wochen vor Anreise die Namen aller Anreisenden Personen inkl. Anschrift, Geburtsdatum und ggf. besonderer Status (Schwerbehindertenausweis) mit.